

JETZT
BEWERBEN BIS
14.01.25

FELIX-BURDA-AWARD.DE



AUSSCHREIBUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

FELIX BURDA AWARD **2025**



FELIX BURDA AWARD 2025

HINTERGRUND

Die Felix Burda Stiftung mit Sitz in München wurde 2001 von Dr. Christa Maar (8.4.1939 - 4.11.2022) und Verleger Prof. Dr. Hubert Burda gegründet und trägt den Namen ihres 2001 an Darmkrebs verstorbenen Sohnes.

Aus diesem persönlichen Antrieb engagiert sich die Felix Burda Stiftung seit über 20 Jahren mit dem Ziel Menschen in Deutschland vor dem Schicksal Darmkrebs zu bewahren und die Darmkrebsvorsorge im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Die Stiftung versteht sich als Bindeglied zwischen Multiplikatoren, Ärzten, Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik.

Zu den Engagements der Stiftung gehören u.a. der 2002 initiierte deutschlandweite Darmkrebsmonat März, eine Werbekampagne, ein begehbare Darmmodell und der jährlich stattfindende FELIX BURDA AWARD.

Darmkrebs ist der zweithäufigste Krebs in Deutschland, doch die Entstehung von Darmkrebs kann durch Vorsorge verhindert werden. Seit Einführung der Vorsorge-Koloskopie 2002 haben Millionen von Menschen dieses Angebot genutzt und es konnte viel Leid und Tod verhindert werden.

Der Erfolg der Darmkrebsvorsorge geht auf das beispielgebende und nachhaltige Engagement zahlreicher Personen und Organisationen zurück. Der Felix Burda Award 2025 bietet diesen Menschen zum 20ten Mal eine Bühne und ist mit einer medialen Reichweite von bis zu 2,6 Milliarden Kontakten eine der bedeutendsten Networking-Veranstaltungen der deutschen Health-Community.



Gründerin und ehemalige Geschäftsführerin der Stiftung Dr. Christa Maar verstarb im November 2022 im Alter von 83 Jahren.

Mit unvergessenem Charme, viel Leidenschaft und großem strategischen Geschick setzte sich die Kämpferin Dr. Christa Maar für den Wunsch ihres Sohnes ein - und hinterließ große Spuren.

Das Erbe von Dr. Christa Maar wird durch die Felix Burda Stiftung weitergeführt.



JETZT
BEWERBEN BIS
14.01.25

FELIX-BURDA-AWARD.DE

FELIX BURDA AWARD 2025

ALLGEMEINES

Der FELIX BURDA AWARD wird an innovative, nachhaltige und beispielgebende Engagements auf dem Gebiet der **Darmkrebsvorsorge** verliehen, welche das Ziel haben Menschen in Deutschland vor dem Schicksal Darmkrebs zu bewahren und die Darmkrebsvorsorge im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Eine Bewerbung ist in folgenden zwei Kategorien möglich:

- **MEDIZIN UND WISSENSCHAFT**
- **ENGAGEMENT DES JAHRES**

Der FELIX BURDA AWARD 2025 bezieht sich auf Projekte, welche im Zeitraum **Oktober 2023 bis Dezember 2024** stattfanden, ihren Höhepunkt erreicht haben oder zum Teilabschluss kamen.

Bewertungskriterien für den Felix Burda Award sind z.B.: wissenschaftliche Kriterien, Nachhaltigkeit, Wirkung, Impact, persönliches Engagement, Innovationsgrad, Vorbildcharakter, Konzept, Durchführung und Auswertung.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung kann **über ein mögliches Preisgeld noch keine Aussage getroffen werden**. Ein Preisgeld kann daher nicht garantiert werden.

Im Rahmen des FELIX BURDA AWARD können auch Engagements oder Projekte geehrt werden, welche nicht den oben genannten Kategorien zuzuordnen sind. Die Entscheidung über die Vergabe solcher Sonderpreise (z.B. EHRENFELIX) erfolgt durch die Felix Burda Stiftung. Diese **Sonderpreise** sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.





FELIX BURDA AWARD 2025

MEDIZIN UND WISSENSCHAFT

Die Kategorie umfasst innovative medizinisch-wissenschaftliche Arbeiten, welche Menschen vor Darmkrebs bewahren und die Darmkrebsvorsorge verbessern. Dies können z.B. Arbeiten zu Ursachen, Entstehung, Früherkennung oder Verhinderung der Erkrankung bzw. der Vorstufen sein:

- **Medizinische Grundlagenerkenntnisse:** z.B. Humangenetik, Tumorbilogie, Molekular-genetik, Microbiom, Tumorgenese, Tumorerkrankungslehre, Tumorerkrankungslehre
- **Versorgungsleistungen:** z.B. invasive und nichtinvasive Maßnahmen zur DKFK, Qualitätssicherung und -management zur DKFK, Versorgungsstrukturen zur Implementierung der Vorsorgeleistungen, Risikostratifizierung
- Evidenz-basierte Erkenntnisse und Umsetzungen zu **medizinischen Verfahren:** z.B. genetische Tests, Koloskopie, FIT, Kapselendoskopie, virtuelle Koloskopie
- Nachhaltige **Maßnahmen und Erkenntnisse**, deren Umsetzung - in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft - Auftreten und Sterblichkeit an Darmkrebs signifikant verändern: z. B. **Epidemiologie**
- Grundlegende, evidenz-basierte **medizinische Maßnahmen, Versorgungsstrukturen** und Erkenntnisse zu Bewusstsein, Kenntnis, Akzeptanz und **gesundheitsökonomischen** Bedingungen der Darmkrebsprävention und DKFK in der Gesellschaft: z.B. Gesundheitspolitik, Public Health, Health Technology Assessment, Partizipative Entscheidungsfindung, Informierte Entscheidung

WER KANN SICH BEWERBEN?

Es können sich Privatpersonen, Institutionen, Organisationen oder Kliniken aus **Deutschland** und dem **europäischen Ausland** bewerben. Die Bewerbung kann in Englisch oder Deutsch erfolgen.

PROJEKTZEITRAUM

Einbezogen werden Studien, welche **zwischen Oktober 2023 und Dezember 2024** veröffentlicht wurden (**zitierfähig**). Bewerbungen dürfen auch erneut eingereicht werden, wenn neue aussagekräftigere Ergebnisse vorliegen.



FELIX BURDA AWARD 2025

ENGAGEMENT DES JAHRES

In der Kategorie „Engagement des Jahres“ werden nachhaltige und innovative deutschsprachige Aktionen ausgezeichnet, die dazu beigetragen haben, den Themen Darmkrebs und Darmkrebsvorsorge zu mehr Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der **Bevölkerung** zu verhelfen.

Das Engagement kann sich z.B. an die **Bevölkerung** im Allgemeinen, ausgewählte Bevölkerungsgruppen, **Unternehmen** (nicht Mitarbeiter), **Schüler** oder **Kunden** richten.

Solche Maßnahmen können beispielsweise **Aktionstage**, **Informationsveranstaltungen** oder auch **Aufklärungskampagnen** sein. Engagierte und innovative Projekte/Aktionen aus dem journalistischen Umfeld können sich ebenfalls in dieser Kategorie bewerben. Auch Bewerbungen aus dem Bereich der betrieblichen DKV können sich hier bewerben, wenn es auch eine Ansprache der Bevölkerung (z.B. Kunden) gab.

WER KANN SICH BEWERBEN?

In dieser Kategorie können sich z.B. Privatpersonen, Institutionen, Organisationen, Verbände, Medien, Kliniken, Städte, Apotheken, Ärzte sowie Unternehmen aus **Deutschland** oder dem **deutschsprachigen Ausland** bewerben. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache eingereicht werden.

PROJEKTZEITRAUM

Der FELIX BURDA AWARD 2025 bezieht sich auf Projekte, welche im Zeitraum **Oktober 2023 bis Dezember 2024** stattfanden, ihren Höhepunkt erreicht haben oder zum Teilabschluss kamen. Bewerbungen dürfen auch erneut eingereicht werden, wenn aussagekräftigere Ergebnisse vorliegen.





FELIX BURDA AWARD 2025

ABLAUF

VERLEIHUNG
IM RAHMEN DER
YES!CON.
FR, 9. MAI 2025
BERLIN

ONLINE-BEWERBUNG

Die Teilnahme am Felix Burda Award erfolgt 2025 erstmals rein digital und papierfrei über ein Online-Bewerbungs-Tool. Den Link finden Sie auf felix-burda-award.de.

JURY & NOMINIERUNG

Die Bewertung der Projekte/Studien erfolgt durch eine **unabhängige Jury**. Die Jurymitglieder sind **Experten** der entsprechenden Fachgebiete.

Im Rahmen der nicht öffentlichen **Jurysitzungen** werden 3 Nominierte und darunter der Preisträger ermittelt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Der Mehrheitsbeschluss ist endgültig und das Ergebnis des Jurierungsverfahrens bleibt bis zum Abend der Preisverleihung geheim.

Alle **nominierten Projekte** (i.d.R. 3 Projekte je Kategorie) werden benachrichtigt und vier Vertreter des Projekts **zur Gala eingeladen**. Die Reisekosten sind durch die Nominierten zu tragen. Die Shortlist der Nominierten wird im Vorfeld veröffentlicht. Die Gewinner werden (erst) auf der Preisverleihung bekannt gegeben und erhalten eine Trophäe des kanadischen Künstlers Christian Eckart.

VERLEIHUNGSGALA

Neu: Der Felix Burda Award 2025 findet **in Kooperation mit der Yes!Con** - Deutschlands größter Krebs-Convention - statt und wird am **Freitag, 9. Mai 2025 im Gasometer** in Berlin-Schöneberg verliehen. Die glamourösen Verleihungsgala wird wieder mit rund 300 geladenen Gästen und vielen Prominenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und dem Showbusiness stattfinden.





FELIX BURDA AWARD 2025

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen gelten zwischen der Hubert Burda Stiftung, Hauptstraße 130, 77652 Offenburg (nachfolgend „HBS“), treuhänderische Verwalterin der nicht rechtsfähigen Felix Burda Stiftung, Arabellastraße 27, 81925 München (nachfolgend „HBS/FBS“) gegenüber allen Bewerbern (nachfolgend „Bewerber“) des Felix Burda Award (nachfolgend „FBA“).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Zur Teilnahme am FBA sind juristische Personen und Privatpersonen ab 18 Jahren zugelassen.
2. Eine Bewerbung ist in den Kategorien „Engagement des Jahres“ und „Medizin und Wissenschaft“ möglich. Die Kategorien werden in der Ausschreibung beschrieben.
3. Eine Bewerbung in der Kategorie „Engagement des Jahres“ ist durch juristische oder private Personen aus Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland (D/A/CH) möglich. In der Kategorie „Medizin und Wissenschaft“ können sich juristische oder private Personen aus Deutschland oder den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewerben.
4. Eine Bewerbung ist für Projekte/Studien zulässig, welche in das aktuell ausgeschriebene Zeitfenster (Projektzeitraum) fallen.
5. Die Bewerbung muss über den in Ausschreibung beschriebenen Weg und bis zur kommunizierten Frist erfolgen. Nur frist- und formgerecht eingegangene Bewerbungen nehmen am Jury-Verfahren teil.
6. Die HBS/FBS behält sich das Recht vor, Bewerbungen zusammenzufassen, oder einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern dies zum Vorteil des Bewerbers ist.
7. Die HBS/FBS behält sich das Recht vor, Bewerbungen vom Juryverfahren auszuschließen, sollten hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen.
8. Der/Die Bewerber versichert/n die Ausschreibungsunterlagen und insbesondere die darin befindlichen Bewerbungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

JURYVERFAHREN

1. Die Bewertung der Bewerbungen und die Auswahl der Nominierten und der Preisträger erfolgt über eine unabhängige Jury. Die Jurymitglieder sind Experten der entsprechenden Fachgebiete. (Kommunikations- und Medienexperten, Chefredakteure, Personalvorstände, renommierte Mediziner und Wissenschaftler und Krankenkassenvertreter)
2. Die eingereichten Bewerbungen werden im Vorfeld der Sitzungen an die jeweiligen Jurymitglieder versendet und/oder über einen sicheren ftp-Server und/oder eine entsprechende DSGVO-konforme technische Online-Lösung eines Dienstleisters der Jury zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.
3. Vorstand und Mitarbeiter der Felix Burda Stiftung sind keine Mitglieder der Jury und nicht stimmberechtigt, sondern haben lediglich beratende Funktion.
4. Die Felix Burda Stiftung behält sich das Recht vor, das Juryverfahren (Anzahl Jury-Mitglieder, digitale Jurysitzung, Anzahl Nominierte, Zeitablauf) organisatorisch anzupassen, sollte dies aufgrund der äußeren Umstände dringend notwendig sein.
5. Alle nominierten Teilnehmer werden über die Nominierung informiert. Ob der Nominierte auch Preisträger ist, erfährt dieser erst im Rahmen der Preisverleihung. Eine Begründungspflicht besteht nicht.
6. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Nominierten werden kurz vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisträger bleiben bis zur Preisverleihung geheim.

PREISGELD UND AUSZEICHNUNG

1. Es besteht keine Garantie und kein Anspruch auf ein Preisgeld.
2. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung kann noch keine Auskunft über ein mögliches Preisgeld getroffen werden. Im Falle einer Dotierung kann die Jury eine angemessene Aufteilung auf mehrere Preisträger in einer Kategorie beschließen.
3. Im Falle einer Preisgeld-Auszahlung erklären wir/ich uns/mich damit einverstanden, dass die HBS/FBS die Bankverbindung über den in der Bewerbung genannten organisatorischen Ansprechpartner anfragt. Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass die HBS/FBS das Preisgeld auf das nachträglich genannte Konto mit befreiender Wirkung für alle Bewerber und Projektbeteiligte überweist.
4. Für jedes nominierte Projekt kann nur eine begrenzte Anzahl (max. 4) von Personen zur Verleihungsgala eingeladen werden.
5. Die Preisträger erhalten eine Trophäe, die der kanadische Künstler Christian Eckart in Gedenken an seinen Freund Felix Burda geschaffen hat. Die Nominierten, die nicht zu den Preisträgern gehören, erhalten nach der Veranstaltung eine Urkunde.

DATENSCHUTZ

1. Die FBS/HBS verarbeitet (auch mit Hilfe von Dienstleistern) die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten und Inhalte auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Verantwortlicher, soweit und solange dies zur Durchführung des Awards und zur Auszeichnung erforderlich ist, oder die Bewerber anderweitig eingewilligt haben.
2. Der/Die Bewerber sind einverstanden, dass die HBS/FBS meine/unsere personenbezogenen Daten einmalig zum Zwecke der Bewerberauswahl zum aktuellen FBA verarbeitet und die eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus auch an die mit der Preisvergabe eingebundenen Jury-Mitglieder und den Protokollführer weiterleitet oder diesen einen Online-Zugriff gewährt.
3. Auch ist der Bewerber damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten und Inhalte im Falle einer Nominierung, wie in diesen Bewerberbedingungen und in der Ausschreibung beschrieben, verwendet und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
4. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung (<https://www.felix-burda-stiftung.de/Datenschutz>).

NUTZUNGSRECHTE UND BEFUGNISSE

1. Der/Die Bewerber versichert/n, dass das eingereichte Projekt von ihm/ihnen konzipiert/durchgeführt wurde und bestätigt, dass der/die Bewerber berechtigt ist/sind, eine

Anmeldung bzw. Bewerbung des Projekts zum FBA abzugeben und die notwendigen Freigaben zu erteilen. Der Bewerber garantiert, dass er die erforderlichen Einwilligungen von weiteren berechtigten Personen oder den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens vorab nachweisbar eingeholt hat.

2. Der/Die Bewerber der Kategorie „Engagement des Jahres“ versichert/n, dass die Rechte an dem Projekt (einschließlich sämtlicher dazugehöriger Arbeiten, Unterlagen usw.) ausschließlich bei ihm/ihnen liegen.

3. Der/Die Bewerber der Kategorie „Medizin und Wissenschaft“ versichert/n, dass die Rechte an der Arbeit (einschließlich sämtlicher dazugehöriger Arbeiten, Unterlagen usw.) ausschließlich bei ihm/ihnen, Mitautoren bzw. dem publizierenden Verlag liegen und der Bewerber berechtigt ist das Projekt für den Felix Burda Award einzureichen. Der Bewerber garantiert, dass er die erforderlichen Einwilligungen von weiteren berechtigten Personen (z.B. Verlag, weiteren Beteiligten) oder den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens vorab nachweisbar eingeholt hat. Der Bewerber informiert FBS/HBS, welche Quellenangaben bei einer Berichterstattung notwendig sind und ob es Einschränkungen oder Anforderung bei einer Berichterstattung gibt.

4. Einwilligung des Arbeitgebers oder anderer Beteiligter: Der Bewerber ist, soweit er als Mitarbeiter einer Firma oder für eine Firma auftritt oder die Bewerbungsunterlagen für eine Firma einreicht bzw. stellvertretend für andere Projektbeteiligte unterschreibt, verpflichtet sich vor Unterzeichnung der vorliegenden Bewerbung die nachweisbare Genehmigung zur Bewerbung, zur Verwendung der Unterlagen und im Falle einer Nominierung zur Namensnennung der genannten Firma/en bzw. Verzicht auf Namensnennung bei nicht genannten Firma/en einzuholen und er hat diese Genehmigung/en auf Anforderung der HBS/FBS vorzulegen.

5. Der Bewerber stellt die HBS/FBS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber der HBS/FBS durch behauptete und tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eingereichten Bewerbung entstehen. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen, haftet der Bewerber. Er stellt die HBS/FBS diesbezüglich von allen Verpflichtungen frei.

6. Die HBS/FBS ist jederzeit berechtigt, sämtliche Vereinbarungen hinsichtlich des FBA auf eine funktionelle Rechtsnachfolgerin (d.h. eine verselbständigte FBS, auch in anderer Rechtsform, z.B. einer gGmbH) zu übertragen. Durch die Teilnahme am FBA erteilt jeder Bewerber bereits jetzt hierzu seine Zustimmung. Die HBS/FBS verpflichtet sich, im Übertragungsfall jedem betroffenen Bewerber die Übertragung der jeweiligen Vereinbarung anzuzeigen.

NOMINIERUNG: EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN
AUCH ZUR BERICHTERSTATTUNG, EINWILLIGUNG
NAMENSNNENNUNG

**1. Einverständniserklärung im Falle einer Nominierung:
Berichterstattung, Namensnennung, Nutzungsrechte**

a) Kommunikation Bewerber FBS/HBS: Im Falle einer Nominierung erklären wir/ich uns damit einverstanden, dass die HBS/FBS die für die Berichterstattung, Nominierung und Einladung zur Preisverleihung notwendigen Absprachen mit der im Formular unter „organisatorischer Ansprechpartner“ angegebenen Person stellvertretend führt. Der/die Bewerber versichert/n, dass alle daraufhin ggf. notwendigen Absprachen unter den Bewerbern in Eigenregie des/der Bewerber/s erfolgen und Genehmigungen zur Berichterstattung, Bildverwendung, Namensnennung oder Verzicht auf Namensnennung nachweisbar eingeholt werden und auf Aufforderung der HBS/FBS vorgelegt werden.

b) Berichterstattung: Der/Die Bewerber ist/sind damit einverstanden, dass die HBS/FBS im Falle einer Nominierung über das eingereichte Projekt im Rahmen der Preisverleihung (z.B. Laudatio, Nominierten-Trailer), im Internet, in Printmedien, im Rahmen der Pressearbeit und in den Sozialen Medien berichtet und die Angaben der Bewerbungsunterlagen zur Beschreibung des eingereichten Projekts nutzt. Der/Die Bewerber ist/sind im Falle einer Nominierung auch mit einer möglichen Berichterstattung über das Projekt im Rahmen eines gesonderten Video-Drehs zur Verleihung (digitale Preisverleihung) und/oder im Rahmen einer Videoaufzeichnung während der Gala einverstanden, welche im Fernsehen, im Internet oder in den Sozialen Medien gezeigt wird/werden.

c) Namensnennung: Der/Die Bewerber verzichten nicht auf die Namensnennung, und er/sie stimmt/en der Namensnennung, auch stellvertretend für alle weiteren genannten Beteiligten zu und versichert, zur Abgabe dieser Erklärung im Namen aller genannten Beteiligten berechtigt zu sein. Bei nominierten Privatpersonen wird Titel, Vorname und Name genannt. Bei juristischen Personen wird die angegebene Firma für die Kommunikation verwendet. Die Person/en, welche das Unternehmen im Rahmen der Bewerbung vertritt/vertreten, wird/werden – wenn möglich – ebenfalls aufgeführt. Eine Namensnennung ist in diesem Fall aber nicht verpflichtend. Änderungen bedürfen der Schriftform. Eine durch die HBS/FBS bestätigte E-Mail ist ausreichend. Der/die Bewerber verpflichten sich alle ggf. notwendige Genehmigungen, welche eine Änderung mit sich bringt in Eigenregie und nachweisbar einzuholen.

d) Dem/den Bewerber/n ist bekannt, dass die Nennung einer Firma oder die Nennung einer Person nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung erfolgen darf. Der Bewerber verpflichtet sich alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und auf Verlangen der HBS/FBS vorzulegen. Der/die Bewerber stellen die HBS/FBS und Drittberechtigte von Ansprüchen Dritter frei.

e) Vom Bewerber nachträglich für die Berichterstattung zur Nominierung zur Verfügung gestelltes projektbezogenes Material (Text, Bild, Fotos, Video): Die HBS/FBS wird ohne vorherige Abstimmung kein Bildmaterial (Grafiken, Fotos, Illustrationen, Videos, Tonaufnahmen) aus dieser Bewerbung oder den Anlagen verwenden. Der/Die Bewerber ist/sind damit einverstanden, dass die HBS/FBS im Falle einer Nominierung zur Beschreibung des Projekts nachträglich Inhalte (Text, Bild, Foto, Video) über das Projekt beim „organisatorischen Ansprechpartner“ anfragt. Der Bewerber räumt der HBS/FBS für alle diese im Rahmen der Nominierung nachträglich zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Grafiken, Illustrationen etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten im Zusammenhang mit der Nominierung zum FBA, im Wesentlichen aber die Verwendung des Materials im Sinne der unter 22b beschriebenen Anwendungen. Die HBS/FBS behält sich das Recht vor, diese extra zur Verfügung gestellten Materialien zu bearbeiten, solange die Materialien nicht wesentlich verändert werden. Der Bewerber garantiert, das Material selbst erstellt zu haben und gewährleistet den Bestand der zu übertragenden Rechte und Befugnisse; er versichert, diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder mit Rechten belastet, auch Dritte (mit Ausnahme von Verwertungsgesellschaften) nicht mit ihrer Wahrnehmung beauftragt zu haben. Soweit der Bewerber das Material nicht selbst erstellt hat, gewährleistet der Bewerber den Bestand der zu übertragenden Rechte und Befugnisse und versichert, dass er die entsprechenden Nutzungsrechte nachweisbar eingeholt hat und diese auch auf die HBS/FBS in dem in dieser Vereinbarung geregelten Umfang übertragen darf. Soweit andere Urheber und andere Quellen als der Bewerber genannt werden müssen, wird der Bewerber die HBS/FBS rechtzeitig vorab darüber informieren und die erforderlichen Informationen mitteilen. Der Bewerber stellt die HBS/FBS insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht besteht nicht, wenn der Bewerber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

f) Dem Bewerber ist zudem bekannt, dass Video-, Film- / Fotoaufnahmen mit abgebildeten schutzfähigen Leistungen (wie Bilder, Zeichnungen, Zitate, Kunstwerke usw.) sowie Video-, Film- / Fotoaufnahmen mit abgebildeten Personen oder die Nennung von Namen von nicht beteiligten Personen, ohne Einwilligung dieser Rechteinhaber nicht genutzt werden dürfen. Der Bewerber garantiert der HBS/FBS, dass er die erforderlichen unwiderruflichen Einwilligungen aller Rechteinhaber eingeholt hat. Die erforderlichen Einwilligungen sind der HBS/FBS auf Anforderung schriftlich vorzulegen, damit die Rechtsübertragung dokumentiert und nachgewiesen werden kann. Der Bewerber stellt die HBS/FBS und Drittberechtigte insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht besteht nicht, wenn der Bewerber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

g) Die HBS/FBS wird für alle im Nominierten-Trailer per Foto gezeigten Personen und im Falle einer digitalen Preisverleihung auch für alle aktiv teilnehmenden Bewerber, wenn diese nicht identisch sind, eine personenbezogene Vereinbarung zur Rechteübertragung treffen. Der/Die Bewerber ist/sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

h) Der/Die Bewerber ist/sind sich bewusst, dass die Inhalte/Videos beliebig auf den Sozialen Medien geteilt und verlinkt, auf Webseiten genutzt, in anderen Printmedien verwendet werden und über die Inhalte berichtet werden kann. Wer die Inhalte/Videos im Kontext der Berichterstattung über den Inhalt des eingereichten Projekts verwendet, kann nicht von der HBS/FBS gesteuert werden.

i) Mit der Unterschrift bestätigt/en der/die Bewerber, dass im Falle der beschriebenen Berichterstattungen keine finanziellen Forderungen an die HBS/FBS erhoben werden können.

j) Rechteübertragung: Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass alle entstehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen über das Bewerberprojekt von der HBS/FBS oder von Dritten, z.B. Medienpartnern der HBS/FBS (z.B. aber nicht abschließend Print-, Onlineberichterstattung und Fernsehübertragung) genutzt werden. Das heißt, sie dürfen verwertet, verwendet, gespeichert, vervielfältigt, angeboten, gesendet, verarbeitet, verbreitet, ausgestellt, digitalisiert, öffentlich zugänglich gemacht und wiedergegeben werden.

i) Die zeitliche Nutzung ist unbeschränkt.

ii) Das Einverständnis gilt ohne örtliche und inhaltliche Einschränkung.

iii) Die Aufnahmen dürfen beliebig oft, ganz und teilweise von der FBS genutzt werden.

iv) Das Recht auf Nutzung gilt ohne inhaltliche Einschränkung sowie in unveränderter und veränderter Form.

v) Die Bild- und Filmaufnahmen der Projektbewerbung dürfen weltweit und in allen Sprachen und in allen Medien genutzt werden, somit: Insb. in Zeitschriften und anderen Druckwerken und in Online-Auftritten (z.B. Online-Diensten), Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, Tik-Tok), Newslettern, Datenbanken, Archiven, Internetseiten, E-Books, Apps, E-Mails, Daten-, Bild- und Tonträgern, sowie im Rundfunk, Kino/TV/Radio (auch. Videotext, Video- und TV-Apps, IP-TV und anderen Fernstechnologien) ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken.

vi) Die Aufnahmen dürfen bearbeitet und umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Kolorierung, geschnitten, usw.), - auch nur ausschnittsweise, solange die Aufnahmen nicht wesentlich verändert werden. Es dürfen auch einzelne Bilder, Screenshots, Auszüge verwendet werden.

vii) Die Aufnahmen beliebig oft genutzt und vervielfältigt werden dürfen.

viii) Das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte auch auf Dritte zu übertragen/an Dritte zu sublizensieren und den Dritten zu ermächtigen, diese Nutzungsrechte wiederum weiter zu übertragen/zu sublizenzieren, gegebenenfalls auch mit der Maßgabe, abermals Drittverwertungsrechte einräumen zu können. Die hierfür erforderliche Zustimmung des Bewerbers wird ausdrücklich erteilt.

viii) HBS, FBS und Dritte sind nicht zur Veröffentlichung von Aufnahmen verpflichtet.

Die Rechteübertragung gilt nur für die redaktionelle und werbliche Nutzung im Rahmen der Stiftungsarbeit der HBS/FBS, auch im Rahmen des FBA, zum Thema Darmkrebs und Darmkrebsvorsorge und damit zusammenhängende Berichterstattung, auch durch Dritte.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. Änderungen und Ergänzungen dieser Bewerbungsbedingungen bedürfen der Schriftform (E-Mail reicht aus).

3. Diese Bewerbungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG und des IPR.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame/undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vereinbarungslücken.



FELIX BURDA AWARD 2025

WEITERE INFORMATIONEN



Dr. Markus Söder



Manfred Stolpe



Prof. Dr. Wolff Schmiegel



Prof. Dr. Fritz Pleitgen



Prof. Dr. Frank Montemayor



Dr. Maria Furtwängler



Prof. Dr. Dr. Otmar Wiestler



Prof. Dr. Michael P. Manns



Jens Spahn



Henning Baum



Dr. Andreas Köhler



Prof. Dr. Dr. Harald zur Hausen



FELIX-BURDA-AWARD.DE

Auf unserer Website finden Sie den Link zur Bewerberplattform, einen Überblick der Jurymitglieder, eine Galerie der Preisträger, Nominierten, Moderatoren und Laudatoren, sowie viele weitere Informationen zum Felix Burda Award und der Felix Burda Stiftung.

HINWEIS

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

KONTAKT

FELIX BURDA STIFTUNG | ARABELLASTRASSE 27 | 81925 MÜNCHEN

Annette Brauch

annette.brauch@felix-burda-stiftung.de